



Johann Altmann – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Christian Ude  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

## Johann Altmann

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66  
Mobil: +40 (0) 160 / 721 40 35  
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70  
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de

München, 12. Dezember 2011

## A N T R A G

### Radfahrkonzepte auf den Prüfstand

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

1. Im Rahmen der Fördermaßnahmen für den Radverkehr in München werden alle geplanten Maßnahmen daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet, dass bevor umfangreiche und teure Rückbaumaßnahmen an wichtigen Ein- und Ausfallstraßen vorgenommen werden, vordringlich Verlagerungen und entsprechend gekennzeichnete Radverkehrsführungen in anliegende, weniger frequentierte Straßenzüge vorzusehen sind.
2. Besondere Gefahrenbereiche – u.a. verschwenkte Radwege an Kreuzungen oder Radwegeinmündungen – werden durch Sichthilfen insbesondere für LKW entschärft und ggf. durch zusätzliche Hinweise besonders gekennzeichnet.
3. Bereits vorgenommene Verkehrsführungsmaßnahmen werden mindestens alle 2 Jahre auf ihre Tauglichkeit hin überprüft, insbesondere
  - a) hinsichtlich eines tatsächlichen Rückganges von Unfällen sowie
  - b) hinsichtlich sekundärer Auswirkungen wie etwa vermehrter Staus.
4. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen werden als Grundlage herangezogen, um die getroffenen Maßnahmen anzupassen oder ggf. sogar gänzlich zurückzunehmen.
  - a) Diese Evaluierungen sind dem Stadtrat inklusive insbesondere auch der Erkenntnisse aus der sog. „Bereisungskommission“ entsprechend ebenfalls min. alle 2 Jahre in einem Bericht mit Vorschlägen zu Maßnahmen vorzulegen.
5. Von einer erweiterten oder gar generellen Befreiung von der Pflicht zur Benutzung von Radwegen wird abgesehen.

...

Begründung:

Die mehr als bedauerlichen jüngsten schweren Radfahrunfälle dürfen nicht dazu führen nun reflexhaft wieder pauschal eine Verdrängung des Autoverkehrs zu Gunsten des Radverkehrs zu betreiben. Vielmehr sollte bei allen Überlegungen grundsätzlich im Vordergrund stehen, welche Maßnahmen allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zugute kommen.

Dabei sollte generell auch mit Rücksicht auf die Anwohner vermieden werden, weitere Staufallen an Ein- und Ausfallstraßen zu produzieren, die umgekehrt den Kraftfahrverkehr zum Ausweichen in angrenzende Bereiche zwingen. Vielmehr ist hinsichtlich des Fahrradverkehrs verstärkt zu überprüfen, inwieweit durch eine geeignete Radwegführung dieser von nicht mit Radwegen versehenen Ein- und Ausfallstraßen in parallel liegende weniger befahrene Straßenzüge abgeleitet werden kann. Konkret könnte etwa im Fall der Rosenheimer Straße zwischen der Orleansstraße und dem Rosenheimer Platz der Radverkehr z.B. sowohl in Richtung Balanstraße, die bereits über Radwege verfügt, als auch durch die Lothringer Straße, über den Weißenburger Platz und die Weißenburger Straße geführt werden, die im Vergleich zur Rosenheimer Straße weit weniger stark befahren sind. Entsprechende Radrouten könnten z.B. auch durch eine farbliche Kennzeichnung hervorgehoben werden.

An besonders unfallträchtigen Stellen – wie etwa im Bereich von Verschwenkungen der Radwege an Kreuzungen oder auf Fahrstraßen einmündende Radwege – sollten durch bauliche und technische Maßnahmen alle Verkehrsteilnehmer aufmerksam gemacht und zu besonderer gegenseitiger Rücksicht angemahnt werden.

Da Straßenverkehr dynamischen Entwicklungsprozessen unterworfen ist, sollten alle Maßnahmen regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Auswirkungen hin evaluiert werden. Bereits heute findet im Rahmen der sog. „Bereisungskommission“ regelmäßig eine Erfassung von Verkehrsschwerpunkten statt. Die Ergebnisse aus all diesen Erhebungen sollten in der gleichen Regelmäßigkeit dem Stadtrat zusammen mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen berichtet werden.

Statt millionenschwere Werbeetats in zweifelhafte Aufklärungskampagnen zu stecken, sollte besser von weiteren Befreiungen zur Benutzung vorhandener Radwege abgesehen werden und diese Beträge besser in den Unterhalt und die Pflege des bereits vorhandenen Radwegenetzes gesteckt werden.

**Denn es grenzt schon an Steuergeldverschwendung, wenn erst für teures Geld Radwege gebaut und unterhalten werden, Radfahrer aber dann nicht zur Benutzung verpflichtet sind.**

gez.

Johann Altmann  
ehrenamtlicher Stadtrat